

WEGWEISER  
zum Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe  
ANTRAGSFRIST: 31. DEZEMBER 2018

Antragsvoraussetzung:

Schulbeihilfe: Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe.

Heimbeihilfe: Besuch einer Polytechnischen Schule oder einer mittleren oder höheren Schule ab der 9. Schulstufe.

Antragsformular

1. Seite 1 und 2: Schulstempel
2. Punkt 1: von der Schule auszufüllen und unterfertigen zu lassen
3. Punkt 2: Bestätigung VermieterIn / UnterkunftgeberIn / Heim
4. Punkte 3, 4, 5, 9 und 10: vom/von der AntragstellerIn auszufüllen
5. Punkt 4.4. und 4.5.: KontoinhaberIn und IBAN (20-stellig) - für die Überweisung der Beihilfe
6. Seite 4: Unterschrift volljährige/r Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

Erklärung C2 (grün) ist JEDENFALLS vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen.

Beilagen

1. Zuletzt zugestellten Einkommensteuerbescheid bzw. Bescheid über die Arbeitnehmer-  
veranlagung (alle Seiten) in Kopie beilegen.
2. Jahreslohnzettel (L16) für den Zeitraum 1.1.-31.12.2017  
über alle Einkünfte und Pensionen (*wenn keine Arbeitnehmerveranlagung vorgelegt wird*).  
Bei verspäteter Antragstellung nach dem 31.12.2018 oder bei erheblicher Minderung des  
Einkommens 2018 gegenüber 2017: Jahreslohnzettel (L16) 1.1. - 31.12.2018 beilegen.
3. Gesamtbezugsbestätigung 2017 über:  
Sozialhilfe, Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unfallrente, Krankengeld,  
Rehabilitationsgeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld,  
Pensionsvorschuss, AMFG-Beihilfe, Grundversorgung,...)
4. Bei getrennt lebenden Elternteilen: Unterhaltsbeschluss oder Unterhaltsvergleich, Urteil,  
Unterhaltsvorschüsse in Kopie beilegen.
5. Weitere unterhaltsberechtigte Personen (Punkt 10 des Antrags):  
Studierende: Studien-/Inskriptionsbestätigung, Nachweis über Studienbeihilfe für das Jahr 2017  
Lehrlinge, SchülerInnen, Studierende: geringfügige Beschäftigung bzw. Waisenpension -  
Jahreslohnzettel (L16) 1.1.-31.12.2017
6. BürgerInnen aus Nicht-EU-/EWR- Staaten (Drittstaatsangehörige): Kopie des Meldezettels,  
positiver Asylbescheid
7. Für Kinder mit erheblicher Behinderung, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird: Kopie  
der Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
8. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusätzlich:  
Für Eigengrund: zuletzt zugestellten Einheitswertbescheid (alle Seiten) und aktuelle  
Beitragsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Kopie beilegen.  
Für Zupachtungen: aktuelle Beitragsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern  
der zugepachteten Flächen (alle Seiten) in Kopie beilegen.  
Für Verpachtung: Pachtvertrag (Pachtverträge) in Kopie beilegen.

Hinweis! Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde (siehe Seite 1 des Antrags) einzubringen. Bei  
verspäteter Antragsbringung muss die Beihilfe um die auf die vorhergehenden Monate des  
Unterrichtsjahres entfallenen Teilbeträge gekürzt werden!

Jeder Schulabbruch und/oder Schulwechsel bzw. Austritt aus dem Heim ist unverzüglich der  
Beihilfebehörde zu melden.